



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

18. Jahrgang | 24.03.2021 | Nummer 2



mühlenbecker land

## Mühlenbeck

Bild vom Bau des Spielplatzes im Mühlenring (Umsetzung im Rahmen des Bürgerhaushalt)



**BÜRGER  
HAUSHALT  
2021**

### Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

### Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

### Bürgerhaushalt

Hinweise und Teilnahmebedingungen  
zum neuen Bürgerhaushalt

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2021	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2021	Seite 3
9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	Seite 4
3.Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs.5 BauGB	Seite 4
Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB	Seite 6
Entwurf für Bebauungsplan GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 9

### Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 12
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 13
Impressum	Seite 13
Bürgerhaushalt	Seite 14

### Beginn Amtlicher Teil

## BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 09.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

HA/IV/0300/21/02 Auftragsvergabe Installation Photovoltaik-Anlage auf der Europaschule Schildow  
HA/IV/0301/21/02 Auftragsvergabe Sanierung Flachdachfläche Einfeldsporthalle Schildow

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:**  
**Beschluss-Nr.**

IV/0289/20/10	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung) – nur Straßenverzeichnis
IV/0305/21/10	Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Straße „An der Heidekrautbahn“ OT Schildow
IV/0306/21/10	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der „Krumme Straße“ OT Schildow
IV/0291/20/10	Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 40 „Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße“; OT Schildow
IV/0287/20/10	Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 54100.5494920 in Höhe von 152.430,12 €
IV/0304/21/10	Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Präsenz- oder Videositzungen gem. § 4 Bbg-KomNotV
IV/0302/21/10	Bestellung Datenschutzbeauftragter

**II. nichtöffentlicher Teil**  
**Beschluss-Nr.**

IV/0324/21/10	Einstellung Sachbearbeiter Klimaschutzmanager/-in
---------------	---

**Verwiesen in die Ausschüsse**

IV/0311/21	Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Die Verwaltung wird beauftragt, klimafreundliche Festsetzungen zu erarbeiten, die zukünftig als Standard in jedem B-Plan Eingang finden
IV/0313/21	Antrag der Fraktion SPD: Prüfen, ob die Einrichtung eines Hundegartens möglich ist
IV/0314/21	Antrag der Fraktion SPD: Instandsetzung und -haltung des ausgewiesenen Wanderweges zw. Zühlsdorf und Summt

**Folgende Beschlüsse wurden zurückgezogen:**

IV/0308/21	Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Schaffung von Möglichkeiten, hilfsbedürftige Betroffene einen Transport zum Impftermin zu ermöglichen
IV/0309/21	Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Ergänzungen / Änderungen des Gesellschaftsvertragsentwurfs zur Gründung der Wohnungsbaugesellschaft MBL
IV/0312/21	Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen, DIE LINKE, Freie Wähler: Verhandlungen mit Stadt Oranienburg bzgl. Radweg L 21

gez. Smaldino  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2021 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

##### Artikel 1

Das „Straßenverzeichnis“ wird für die nachfolgenden Straßen neu gefasst:

	A	B	C	D	E
Straße					
Ortsteil Schildow					
An der Heidekrautbahn				X	

##### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 23.02.2021

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

## BEKANNTMACHUNG

### Gemeindevertretung

**Betreff:** 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“  
**Hier:** Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0087/19/04 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ in der Fassung vom (Stand Dezember 2019) beschlossen.

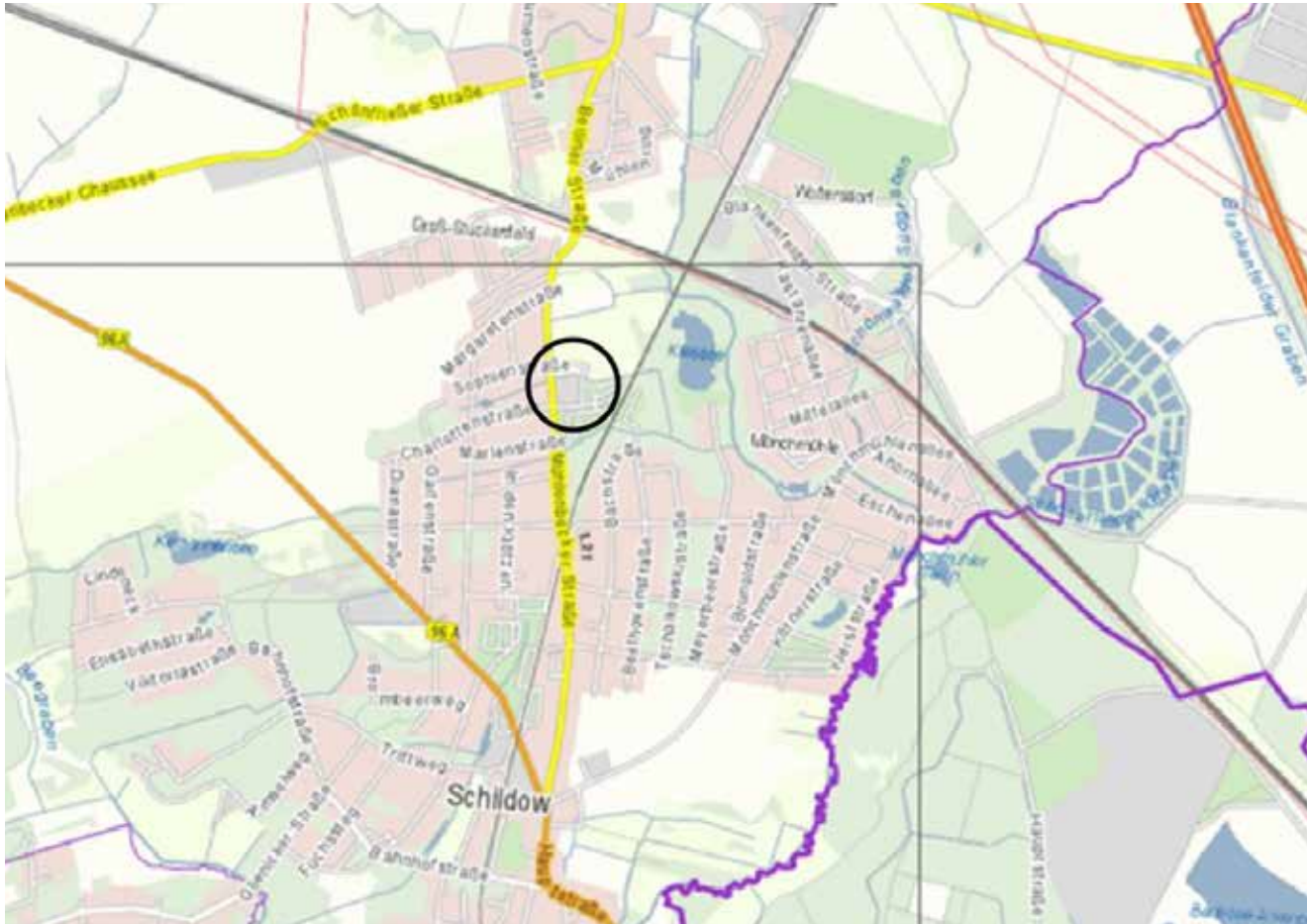
**Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 06.07.2020 AZ 521010-02016/2020/see die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurden mit Schreiben vom 11.12.2020 durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt.**

**Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Abs. 5 Satz Baugesetzbuch).**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich



© 2016 LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) - Topografische Karte mit Lage im Gemeindegebiet

Das Plangebiet befindet sich auf einer ca. 1 ha großen Fläche im Norden der Ortslage Schildow. Der südliche Teil des Grundstückes wird gegenwärtig als Lagerplatz in Verbindung mit einem Dienstleistungsgartenbaubetrieb genutzt. In den Randbereichen befinden sich Gehölze, die zu erhalten sind sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ebenfalls in ihrem Bestand nicht verändert werden. Das Gebiet wird durch die Mühlenbecker Straße im Westen, einen Graben und landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen im Norden, den Orchideenweg im Süden und eine Kleingartenanlage mit Nutzgärten im Osten begrenzt. Westlich der Mühlenbecker Straße befindet sich die Ortslage.

### Planungsziele

Das Ziel der Planung besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln. Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche sollen im Bestand erhalten bleiben. Das Grundstück befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich war. Im Parallelverfahren wurde der Standort mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße untersucht.

### Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach §

## Amtlicher Teil

214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nr. IV/0087/19/04 der am 09.12.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ an.

Die Ausfertigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ in der Fassung vom September 2019 mit redaktionellen Änderungen zur Erfüllung der Auflagen aus Genehmigungsbescheid, AZ 521010-02016/2020/see vom 06.07.2020 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 09.12.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0087/19/04 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Amtsblatt Nr. 2 Jahrgang 2021 wirksam.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2021

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

### Planungsziele



Planungsausschnitt des Flächennutzungsplanes des OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land mit geänderter Darstellung im Geltungsbereich der 3. Änderung (Mai 2019)

3. Änderung des FNP

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“,  
OT Zühlsdorf  
**Hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0113/19/05 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, beschlossen.

**Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 11.02.2021 AZ 521010-064852020/vs den Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ genehmigt.**

**Der Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Abs. 5 Satz Baugesetzbuch).**

Der Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südlich der Ortsmitte von Zühlsdorf, südwestlich der Basdorfer Straße, südöstlich der Birkenwerderstraße, westlich des Grünen Weges. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 209/6, 209/5, 226, 227, 228, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 230/8, 230/9, 751, 752, 785 und 713 der Flur 2, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 3,33 ha. Es umfasst den bisherigen Sportplatz Zühlsdorf, einigen privaten Waldbestand zwischen Sportplatz und Wohnbebauung am Grünen Weg, kommunalen Waldbestand südlich des bisherigen Sportplatzes sowie drei bestehende Zuwegungen / Erschließungswege von der Birkenwerderstraße, von der Basdorfer Straße und vom Grünen Weg zum Sportplatz.

### Das Plangebiet wird begrenzt durch

- Waldflächen im Westen
- Waldflächen, die Birkenwerderstraße und den Friedhof Zühlsdorf im Nordwesten
- Wohngrundstücke und Hinterliegergrundstücke an der Basdorfer Straße sowie durch die Basdorfer Straße im Nordosten
- Wohngrundstücke am Grünen Weg und den Grünen Weg im Osten
- Wohngrundstücke und Hinterliegergrundstücke am Grünen Weg und an der Straße Am alten Sportplatz im Südosten und
- Waldflächen im Süden

### Planungsziel

ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des bestehenden Sportplatzes Zühlsdorf als wesentlicher Bestandteil der Ortsmitte.

### Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0013/19/05 des am 24.02.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf in der Fassung von Dezember 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 28.01.2021 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 24.02.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0113/19/05 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigte Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Amtsblatt Nr.2 Jahrgang 2021 wirksam.

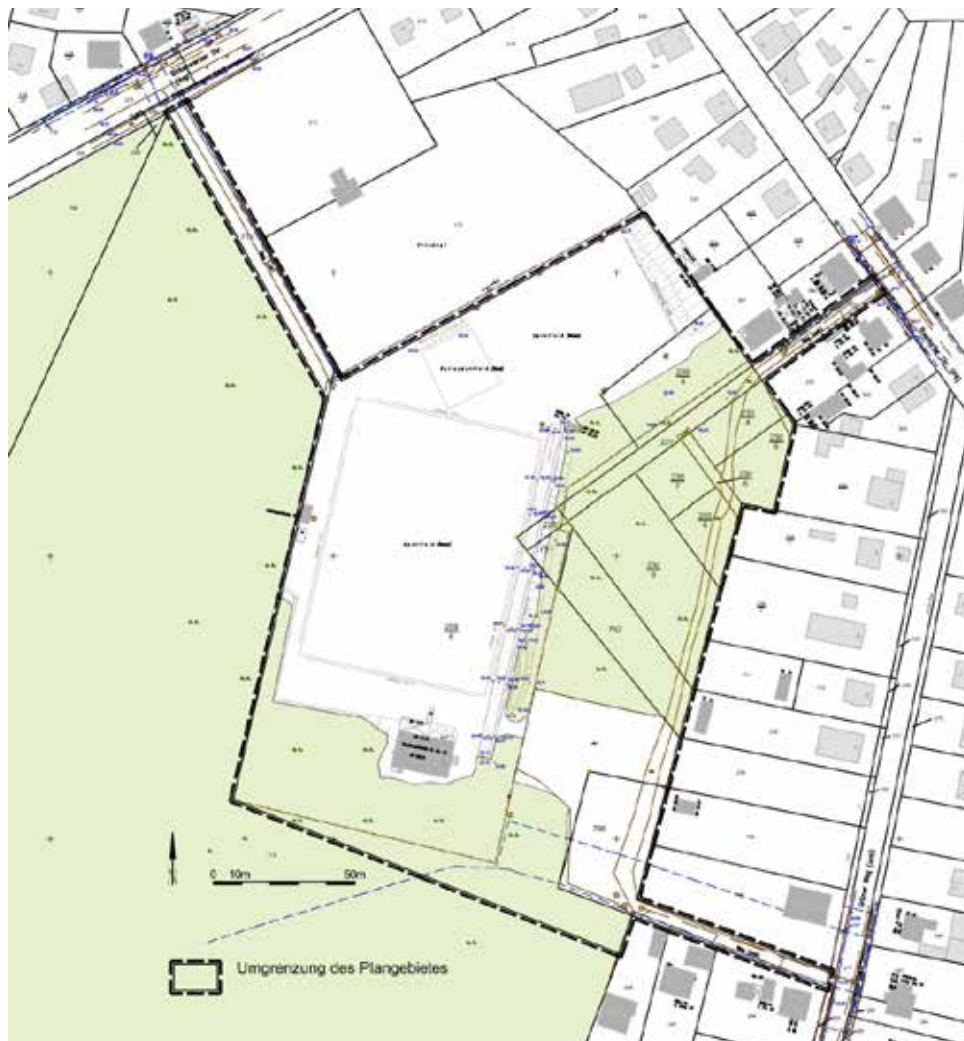
Mühlenbecker Land, den 25.02.2021

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

### Anlage

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit ergänzender Darstellung des Bestandes





## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** Entwurf für Bebauungsplan GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow  
**Hier:** Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 22.02.2021 mit Beschluss-Nr. IV/ 0291/20/10 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow (Stand Dezember 2020) einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB durchzuführen.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst im OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land, das Grundstück Hermsdorfer Straße 10 sowie angrenzende Freiflächen gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 126/1, 116 und 120 (teilweise) der Flur 18 Gemarkung Schildow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,55 ha.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Hermsdorfer Straße,
- im Südwesten durch das Grundstück Hermsdorfer Straße 12,
- im Nordwesten durch eine Freifläche,
- im Norden durch die Grundstücke Magdalenenstraße 39A, 41A, 43A,
- im Nordosten durch rückwärtige Gartenfläche des Grundstücks Franz-Schmidt-Straße 74,
- im Südosten durch die Grundstücke Franz-Schmidt-Straße 76 und Hermsdorfer Straße 6

### Planungsziel

Der Vorhabenträger, ein kleiner ortsansässiger Familienbetrieb, beabsichtigt, auf seinen Grundstücksflächen die bestehenden Nutzungen (Restaurant, Beherbergungsgewerbe, Wohnen) weiter zu entwickeln. Die vorhandenen Nutzungen (Gaststätte, Hotel mit 10 Zimmern und Wohnhaus) sollen erhalten bleiben. Es sind die Erweiterung des Beherbergungsgewerbes um ca. 27 Zimmer sowie die Schaffung von weiteren Wohnmöglichkeiten für im Betrieb tätige Familienangehörige geplant. Die ergänzende Bebauung soll mit maximal 2 Vollgeschossen in offener Bauweise im rückwärtigen Teil des Plangebietes errichtet werden. Die erforderlichen Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land hergestellt.

### Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß §3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

[https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf für Bebauungsplan GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow einschließlich Begründung, November 2020

## Amtlicher Teil

Nach Einschätzung der Gemeinde: wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

### Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist / -zeiten)

Gemäß §3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der o. g. Planunterlagen einschließlich der Begründung.

Die öffentliche Auslegung der o. g. Planunterlagen findet in der Zeit vom **12.04.2021 bis zum 17.05.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121** oder per E-Mail unter [bretall@muehlenbecker-land.de](mailto:bretall@muehlenbecker-land.de).

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Im angegebenen Auslegungszeitraum können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) vorgebracht werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 1 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

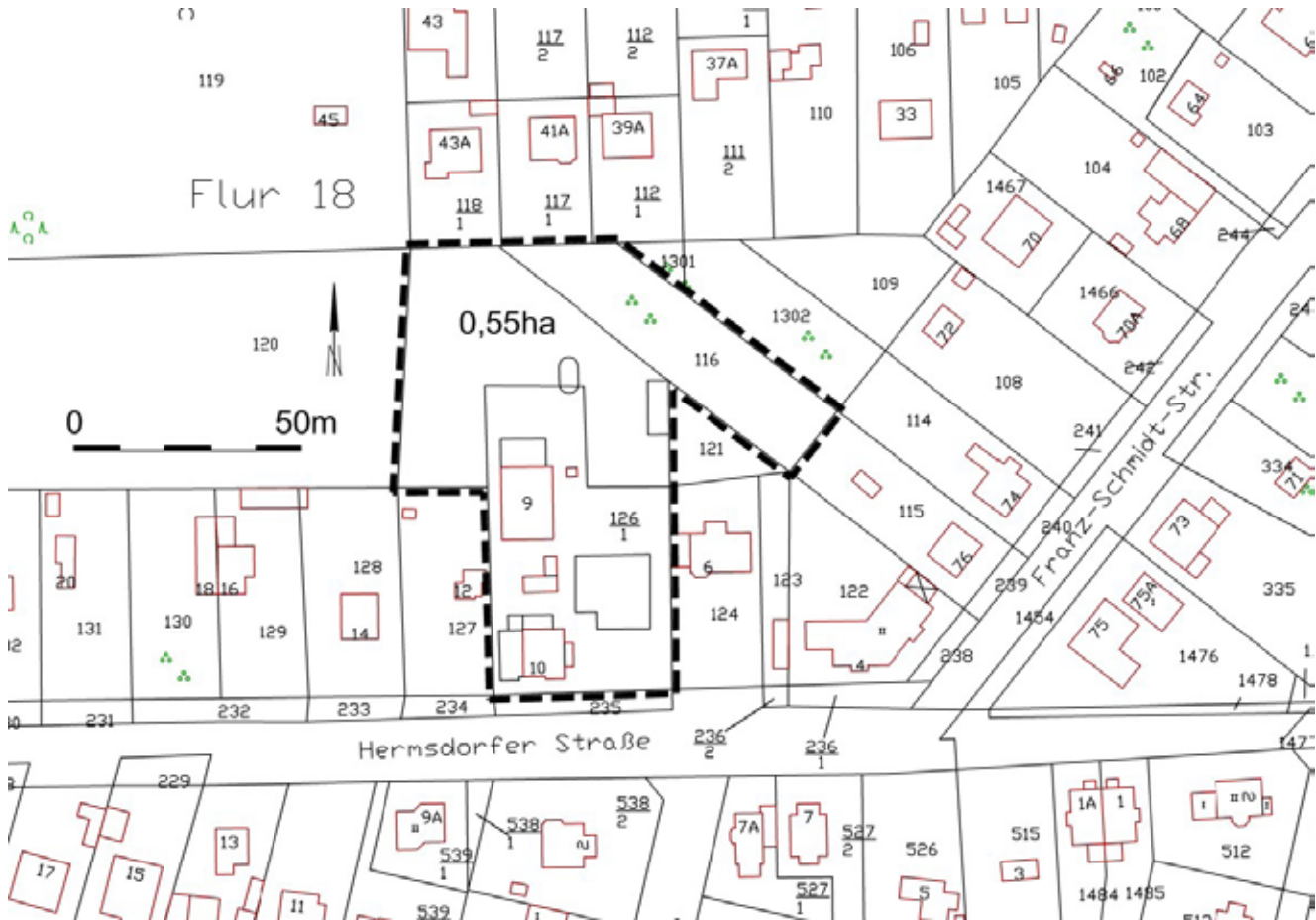
Mühlenbecker Land, den 25.02.2021


gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

### Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.40 „Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße“, OT Schildow



 Umgrenzung des Plangebietes

Ende des amtlichen Teils

**Nichtamtlicher Teil****SCHLIESSZEITEN 2021**

## der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<b>Ortsteil Mühlenbeck</b>  Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7  Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: <a href="mailto:jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com">jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</a>
<b>Ortsteil Schildow</b>  Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	<b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6  Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
<b>Ortsteil Schönfließ</b>  Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1  Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: <a href="mailto:mueller-schoenfliess@outlook.de">mueller-schoenfliess@outlook.de</a>
<b>Ortsteil Zühlsdorf</b>  Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung  Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: <a href="mailto:ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de">ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</a>

### Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.05.2021 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 28.04.2021

**Titelbild:** Fotogruppe SichtWeisen

#### Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck  
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,  
E-Mail: [Gemeinde@muehlenbecker-Land.de](mailto:Gemeinde@muehlenbecker-Land.de)

#### Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,  
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel  
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929  
E-Mail: [info@wiedgedruckt.com](mailto:info@wiedgedruckt.com)

# BÜRGERHAUSHALT 2021

www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt

Mach



## Dein Geld!

Zum ersten Mal haben Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im letzten Jahr direkt über Gemeindefinanzen mitbestimmt: 50.000 Euro für Projekte von Bürgern für Bürger.



## Deine Idee!

Sie haben eine gute Idee, in die unsere Gemeinde investieren sollte? Wie kann das Mühlenbecker Land mit seinen Ortsteilen Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ und Zühlsdorf noch besser werden? Sie möchten sich beteiligen und mitbestimmen? Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen und Vorschläge ein. Stichtag ist der **15. April 2021**. Danach folgt die Prüfung der eingereichten Vorschläge durch die Gemeindeverwaltung anhand der Satzung, anschließend Information der Ortsbeiräte und Fachausschüsse.

**Sie haben drei Möglichkeiten, Ihren Vorschlag schriftlich einzureichen:**

- Teilnahmeformular ausfüllen und im Rathaus abgeben
- Online-Formular ausfüllen: [www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt](http://www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt)
- E-Mail mit Name, Adresse und Telefonnummer an [buergerhaushalt@muehlenbecker-land.de](mailto:buergerhaushalt@muehlenbecker-land.de) senden

*Hinweise: Ihre Vorschläge werden anonym veröffentlicht. Vorschläge, die erst nach dem Stichtag eingehen, werden für den nächsten Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land vorgemerkt.*



## Deine Stimme!

Sie selbst entscheiden, welche der bis zum 15. April 2021 eingereichten Ideen und Projekte 2022 in unserer Gemeinde umgesetzt werden. Seien Sie dabei und geben auch Sie Ihre Stimme ab! Über das „Wann und Wie“ werden wir Sie rechtzeitig informieren.



Name .....

Vorname .....

Alter .....

Adresse .....

.....

Telefon .....

Mail .....

*Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen. Sie sind nur für Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Projektende werden die Daten gelöscht.*

Meine Idee/ mein Vorschlag

Beschreibung

mit!



### Wozu dient ein Bürgerhaushalt und wie sieht die Bürgerbeteiligung aus?

Erstmals 1998 eingeführt, haben inzwischen mehr als hundert Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland einen Bürgerhaushalt oder wollen ihn einführen. Damit sollen die Verwendung öffentlicher Gelder transparenter gemacht und die Bürgerinnen und Bürger direkt an diesem Prozess beteiligt werden. Viele unserer Nachbargemeinden haben in den letzten Jahren bereits gute Erfahrungen mit dem eingeführten Bürgerhaushalt gesammelt.

### Nach dem Bürgerhaushalt ist vor dem Bürgerhaushalt!

Bereits zum dritten Mal wird in unserer Gemeinde über das bereitstehende Budget abgestimmt. Welche Gewinnerprojekte im kommenden Jahr in die Umsetzung gehen, entscheiden Sie. Wichtig ist, und das haben die Erfahrungen im Vorjahr gezeigt, dass mehr Vorschläge eingereicht werden, die auch den Voraussetzungen entsprechen! Zum Beispiel gehören Parkplatz- und Gehwegausbau oder Verkehrszeichen und öffentliche Toiletten nicht zu umsetzbaren Projekten. Ausführlich wird unter Teilnahmebedingungen darüber informiert.

Sie haben eine interessante Idee, welche Projekte unsere Ortsteile bereichern sollen? Reichen Sie uns Ihre Vorschläge ein! Entscheiden Sie mit! Nutzen Sie diese Chance und bestimmen Sie mit, wo unser Geld bleibt!

**Übrigens:** Über das Prozedere der direkten Stimmabgabe, die im letzten Jahr größtenteils Online stattfand, werden wir noch ausführlich berichten. Auch in diesem Jahr werden wir versuchen, die Abstimmung so zu gestalten, dass mit möglichst wenig Hürden viele Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können.

### Hinweise für Ihre Vorschläge

Bitte beachten Sie die Hinweise und die Teilnahmebedingungen des Bürgerhaushaltes Mühlenbecker Land. Ganz wichtig ist, dass Ihre Vorschläge in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und die zu erwartenden Kosten 15.000 Euro nicht überschreiten.

### Wer kann teilnehmen?

Ideen einbringen und über Projekte abstimmen können alle Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land ab 14 Jahren.



# Die Teilnahmebedingungen

## Jährlich 50.000 Euro

Für Projekte des Bürgerhaushaltes Mühlenbecker Land steht ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung.

## Bürger entscheiden

Das Ergebnis der direkten Abstimmung, welches im Rahmen einer Veranstaltung stattfindet, ist abschließend und bindend.

## Für die Allgemeinheit

Im Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land können Vorschläge zu abgeschlossenen Maßnahmen von Anschaffungen und Aufwendungen eingereicht werden. Diese sollen der Allgemeinheit zu Gute kommen und im öffentlichen Raum wahrnehmbar sein.

## Für Einwohner

Beteiligen können sich alle Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land, das Mindestalter ist 14 Jahre.

## Maximal 15.000 Euro/Projekt

Die Kosten eines Vorschlags dürfen 15.000 Euro nicht überschreiten. Nach der Abstimmung werden so viele Vorschläge als Projekte umgesetzt, bis die festgesetzte Grenze von 50.000 Euro ausgeschöpft ist.

## Bürgerhaushalt ausschöpfen

Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, stehen diese Mittel im Folgejahr zur Verfügung.

## Stichtag nicht vergessen

Die Vorschläge können ab sofort

bis zum **15. April 2021** eingereicht werden.

## Mit dem Recht vereinbar

Die Vorschläge dürfen nicht gegen geltendes Recht, wie z.B. Gesetze und Gemeindevertreterbeschlüsse, verstoßen. Die Gemeinde Mühlenbecker Land muss für die Umsetzung auch zuständig sein.

## Doppelförderung ausgeschlossen

Vorschläge, die im Rahmen von bestehenden Förderungen der Gemeinde oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, können im Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land nicht berücksichtigt werden. Es soll eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

## Auf Folgekosten achten

Vorschläge zu Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen oder hohe Unterhaltungskosten erfordern, wie z.B. Mieten, Projekthonorare, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.

## Gewinnerprojekte

Die Vorschläge, die nach der Abstimmung als Projekte umgesetzt werden, können zwei Jahre lang nicht wieder für den Bürgerhaushalt Mühlenbecker Land vorgeschlagen werden. Welche das sind, erfahren Sie unter: [www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/deine-stimme/](http://www.muehlenbecker-land.de/de/aktuelles-beteiligung/buergerhaushalt/deine-stimme/)

**Mit Anfragen können Sie sich gern an uns wenden:**  
**Gemeinde Mühlenbecker Land, Bürgerhaushalt,**  
**Ansprechpartnerin Gudrun Engelke;**  
**Telefon: 033056 841 39 oder per Mail:**  
**[buengerhaushalt@muehlenbecker-land.de](mailto:buengerhaushalt@muehlenbecker-land.de)**  
**Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land**

# Bürgerhaushalt 2021

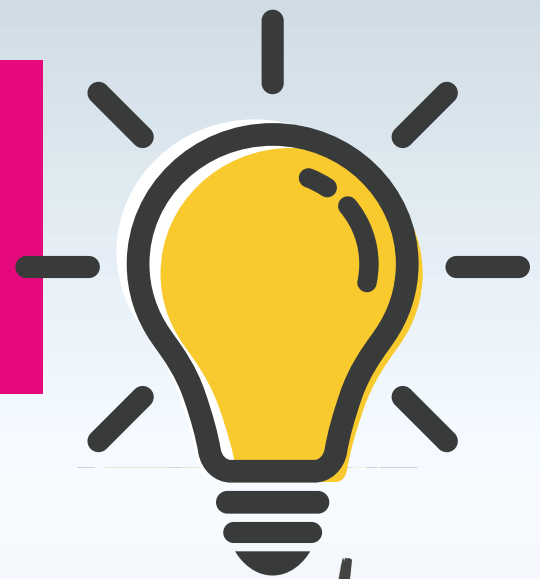
[www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt](http://www.muehlenbecker-land.de/buergerhaushalt)

*Sende uns*

# Deine Idee

*bis zum Stichtag*

# 15. April



*Mach mit!*

Sie haben eine gute Idee,  
welche Projekte unsere  
Ortsteile bereichern sollen?  
Dann reichen auch Sie  
Ihren Vorschlag bis zum  
15. April 2021 ein!



Das **Glück** liegt so nah

  
mühlenbecker land